





Bergdietikon

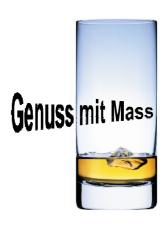
Spreitenbach

Killwangen

HANDBUCH

für die Planung und Umsetzung von Festanlässen sowie für den Umgang mit Alkohol an Festanlässen





- Nützliche Tipps zur Planung und Organisation
- Gesetzliche Auflagen
- Sicherheit
- Adressen und Checklisten

Inhaltsverzeichnis Seite

Einl	eitung/ Editorial	3
1	Erste Schritte Bildung eines OK, Datum bestimmen, Pflichtenhefte, Zeitplan, Zuverlässigkeit	4
2	Infrastruktur Bestehende Räume oder Festzelt?, Feuerpolizeiliche Vorschriften, Toiletten, Abfall und Entsorgung, Beschilderung und Beleuchtung, Bewilligungen	5
3	Gastronomie, Getränke, Service Schulung des Personals im Umgang mit Alkohol, Alkoholkonsum nicht belohnen, Alterskontrolle am Eingang schafft Klarheit, Information der umliegenden Restaurants, Finar zierung des präventiven Mehraufwandes, Informationsmaterial, Lebensmittelkontrolle	
4	Attraktionen, Rahmenprogramm Anti-Langeweile-Ideen, Fahrsimulator	8
5	Sicherheit Eingangskontrollen	9
6	Verkehr Unfällen vorbeugen	10
7	Werbung	11
8	Gesetzliche Bestimmungen Bund, Kanton, Gemeinde	12
9	Sicherheit - Checkliste	13-14
	Aufgaben in Planungsphase - Einrichtungsphase - während Veranstaltung - am Ende der Veranstaltung	
nang	Adressen und Links	15-16

Einleitung/Editorial

Geschätzte Leserin Geschätzter Leser

Sie erhalten unser Handbuch für die Planung und Umsetzung von Festanlässen und für den dafür notwendigen Umgang mit Alkohol an Festanlässen. Das Handbuch ist in Zusammenarbeit mit Behörden, der Gemeinden Bergdietikon, Killwangen und Spreitenbach sowie mit der Regionalpolizei Spreitenbach und weiteren interessierten Kreisen im Rahmen des Projektes "Die Gemeinden handeln" entstanden. Es soll zum guten Gelingen von Anlässen beitragen und Ihnen Tipps und Ideen liefern, damit Ihr Fest auch am nächsten Tag noch in bester Erinnerung ist.

Sie finden Hinweise und Checklisten, damit bei den Vorbereitungen möglichst nichts vergessen geht. Zudem helfen Ihnen praxiserprobte Ideen beim Umgang mit Alkohol. Unser Handbuch lässt sich in Ihre persönlichen Unterlagen integrieren oder kann als Hilfsmittel mit weiteren Informationen ergänzt werden. Wir hoffen, dass es einen festen Platz bei Ihren Arbeitsunterlagen findet, und wünschen Ihnen gutes Gelingen bei Ihren Plänen!

Ihre persönlichen Erfahrungen interessieren uns. Richten Sie Anregungen oder Ergänzungen zum Handbuch bitte an die betroffenen Gemeindeverwaltungen:

Www.bergdietikon.ch

Gemeindeverwaltung Bergdietikon, 8962 Bergdietikon
Tel. 044 746 31 50 / Fax 044 741 54 50

Gemeindeverwaltung Killwangen, Schürweg 2, Postfach 53, 8956 Killwangen
Tel. 056 418 10 60 / Fax 056 418 10 71

Gemeindeverwaltung Spreitenbach, Poststr. 13, 8957 Spreitenbach
Tel. 056 418 85 11 / Fax 056 402 02 82

1 Erste Schritte

Bildung eines OK

Motto des Festes - was will ich mit diesem Fest erreichen? Ein Fest zu organisieren bedeutet meist eine beachtliche Portion Arbeit. Um die Aufgaben vernünftig einzuteilen, sollte rechtzeitig ein Organisationskomitee auf die Beine gestellt werden. Dabei ist auf eine gute Besetzung der Ressorts zu achten.

Wer hat spezielles Wissen oder Erfahrung? Wer hat Zeit? Mögliche Ressorts sind:

Präsidium Unterhaltung Vizepräsidium Helfereinsatz Finanzen Tombola

Gastronomie Sicherheit und Verkehr Dekoration Infrastruktur und Bauten

Vertreter des Gemeinderates Werbung und Umgang mit den Medien

Zuverlässigkeit und Professionalität erleichtern die Arbeit enorm. Denken Sie daran, jedem Ressort einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zuzuteilen.

Datum bestimmen

Legen Sie ein Datum und ein Ausweichdatum fest. Klären Sie ab, ob gleichzeitig andere Anlässe stattfinden. Informieren Sie andere Veranstalter, Vereine und Behörden rechtzeitig über das Datum (siehe Anhang Adressen).

Pflichtenhefte

Legen Sie die Pflichten der einzelnen OK-Mitglieder fest. Bestimmen Sie, welche Aufgaben in welches Ressort gehören.

Zeitplan

Legen Sie gemeinsam einen Zeitplan fest, der allen Ressorts genügend Raum lässt.

Zuverlässigkeit

Achten Sie darauf, dass alle OK-Mitglieder stets gut vorbereitet an den Sitzungen erscheinen. Regeln Sie die Protokollführung. Der Präsident oder die Präsidentin sollte eine Woche vor der nächsten Sitzung allen Teilnehmenden eine Pendenzenliste zukommen lassen. So kann Versäumtes rechtzeitig nachgeholt werden.

2 Infrastruktur

Bestehende Räume oder Festzelt?

Suchen Sie einen geeigneten Veranstaltungsort. Gemeindeverwaltungen wissen meist, welche Räume gemietet werden können. Beim Aufstellen von grossen Zelten gilt es, Vorschriften und Regeln einzuhalten. Auch hier erfahren Sie Näheres von Ihrer Gemeinde.

Feuerpolizeiliche Vorschriften

Es ist wichtig, dass Feste im Hinblick auf Feuer sicher sind. Darum sind Fluchtwege zu beschildern. Es empfiehlt sich, rechtzeitig mit der Feuerwehr Kontakt aufzunehmen und die entsprechenden Merkblätter anzufordern.

Toiletten

Genügend Toiletten sind wichtig. Falls stationäre Toiletten fehlen, lassen sich mobile Anlagen mieten. Oft können Bauunternehmen weiterhelfen. Vergessen Sie nicht, dass ein Anschluss ans Frischwasser und an die Kanalisation unter Umständen nötig ist. Der Weg zu den Toiletten sollte gut beschildert und beleuchtet werden. Das hat einen positiven Einfluss auf die Sauberkeit. Bei grossen Anlässen sollten Kontrolle und Reinigung protokolliert werden.

Abfall und Entsorgung

Genügend Abfalleimer und deren regelmässiges Leeren tragen viel zu einem schönen Festareal bei. Wenn Sie unnötigen Abfall vermeiden möchten, kann ein Depot auf Trinkgläser verlangt werden. Organisieren Sie die Trennung von Glas, Pet und Aluminium. Nehmen Sie mit der Gemeindeverwaltung Kontakt auf. Hier erfahren Sie, welche Möglichkeiten es gibt und welche Kosten auf Sie zukommen.

Beschilderung und Beleuchtung

Beschildern Sie Ihren Anlass grosszügig. Eine gute Beleuchtung des Eingangs beugt erfahrungsgemäss auch Konflikten vor. Weisen Sie bereits beim Eingang auf die Altersbeschränkung beim Alkoholausschank hin.

Bewilligungen

Bemühen Sie sich rechtzeitig um die notwendigen Bewilligungen. Ihre Gemeindeverwaltung und die Regionalpolizei sind gerne behilflich (siehe Anhang).

3 Gastronomie, Getränke, Service

Veranstalter/-innen können selber für Verpflegung und Getränke sorgen oder sie greifen direkt auf die Vereine oder lokale Anbieter/-innen wie Restaurants oder Metzgereien zu. Wichtig ist es im Bedarfsfall rechtzeitig bei der Gemeinde ein Gesuch zum Betreiben der Festwirtschaft einzureichen.

Schulung des Personals im Umgang mit Alkohol

Jugendlichen unter 16 Jahren darf nach Gesetz kein Alkohol ausgeschenkt werden. Spirituosen und entsprechende Mixgetränke sind ab 18 Jahren erlaubt. Ebenfalls kein Alkohol darf an Betrunkene abgegeben werden.

Es ist Aufgabe der Organisatoren und Vorgesetzten, ihr Personal genügend zu schulen und zu überwachen. Eine einfache Information genügt meistens nicht. Jugendliche, denen wegen ihres Alters kein Alkohol verkauft wird, reagieren oft aggressiv. Darum sollte der Umgang mit solchen Situationen geübt werden und Teil der Ausbildung sein.

Tipps für das richtige Verhalten von Helfer/-innen und Angestellten gibt der Flyer «Sorry, aber Du bist noch zu jung». Die Bezugsquelle finden Sie im Anhang unter "Tipps und Adressen".

Alkoholkonsum nicht belohnen

Alkoholkonsum verursacht auch an Festen viele Folgekosten. Achten Sie darum darauf, dass übermässiger Alkoholkonsum nicht belohnt wird.

- Restaurants sollen mindestens fünf (Bars mindestens drei) alkoholfreie Getränke billiger anbieten als das günstigste alkoholische Getränk gleicher Menge.
- Bieten Sie originelle alkoholfreie Getränke an. Die Erfahrung zeigt, dass junge Menschen eher ein Verbot akzeptieren, wenn ihnen verlockende alternative Angebote zur Verfügung stehen (siehe Anhang "Tipps und Adressen").
- Es sollte darauf geachtet werden, dass im Vergleich zu alkoholhaltigen Getränken nicht minderwertiges Gebinde verwendet wird (Glas versus Plastikbecher).

Alterskontrolle am Eingang schafft Klarheit

Vor dem Ausschank von Alkohol an Jugendliche sollte konsequent ein Ausweis verlangt werden. Oft lässt sich diese Aufgabe mit dem Verkauf von Eintritten verbinden. Verschiedenfarbige Bändeli oder Armbänder zeigen an, wem Alkohol ausgeschenkt werden darf.

Information der umliegenden Restaurants

Informieren Sie die umliegenden Restaurants über Ihr Fest und darüber, dass sie die Altersbeschränkungen beim Alkoholausschank einhalten.

Finanzierung des präventiven Mehraufwandes

Viele Massnahmen gegen einen übermässigen Alkoholkonsum sind ohne finanziellen Aufwand möglich. Für Pendelbusse, den Fahrsimulator oder die «Funky-Bar» ist jedoch ein Budget vorzusehen. Falls das die Möglichkeiten sprengt, suchen Sie unter Firmen oder Kirchen einen Präventions-Sponsor und erwähnen Sie ihn auf den Plakaten und Inseraten.

Informationsmaterial

- Broschüren und Flyer mit Informationen zum Thema Jugend und Alkohol für Eltern, Schule, Behörden (Bezugsquelle siehe Anhang "Tipps und Adressen").
- Informationsmaterial der Jugendschutzkampagne
 - Kleber und Aufhängeschilder zu den gesetzlichen Bestimmungen
 - Kleiner sechssprachiger Faltprospekt zur Abgabe an Jugendliche (ebenfalls mit den gesetzlichen Bestimmungen) (Bezugsquelle Anhang "Tipps und Adressen").



Lebensmittelkontrolle

Gastbetriebe und Lebensmittelverkaufsstellen an Festen haben sich ebenfalls an die gesetzlichen Vorschriften im Umgang mit Lebensmitteln zu halten. Zu beachten ist:

- Zustand der Küche
- Sauberkeit
- funktionieren die Einrichtungen (Kühlschränke unter +5°)
- sind genügend Kühlmöglichkeiten vorhanden (Speisen wichtiger als Getränke)
- sind Abwaschmöglichkeiten vorhanden
- zur Händereinigung Seifen- und Papierspender

Merkblätter vom Kantonalen Labor Aargau finden Sie unter: www.ag.ch/verbraucherschutz

4

Attraktionen, Rahmenprogramm

Überlegen Sie, welches Rahmenprogramm für Ihr Fest richtig ist. Attraktionen sind immer erwünscht, benötigen aber oft auch ein entsprechendes Budget. Vielleicht sind Vereine und Gruppen bereit, einen Beitrag zur Unterhaltung zu leisten? Oder vielleicht gibt es eine junge aufstrebende Band, die für eine bescheidene Gage auftritt? Beachten Sie auf alle Fälle die notwendigen Vorschriften (Polizeireglemente) bezüglich möglicher Emissionen.

Anti - Langeweile - Ideen

Oft wird aus lauter Langeweile übermässig Alkohol konsumiert. Alternativen sind:

- Tischfussball
- Dart
- Kartenspiele
- Turniere
- Karaoke (Playback-Singen)
- Discjockey f
 ür alle
- Wettbewerbe mit Prämierungen

Fahrsimulator

Der Fahrsimulator bringt auf gute und anlassgerechte Art Prävention an Ihr Fest. Er ermöglicht das Erproben des Fahrverhaltens unter Alkoholeinfluss.





Es stehen zwei verschiedene Simulator-Systeme zur Verfügung: Das eine basiert auf einem echten Auto (Renault Twingo), das andere, flexibler einsetzbare, ist ein nachgebildetes Fahrercockpit mit drei Monitoren. Welches System zum Einsatz kommt, hängt vor allem vom Einsatzort ab.

- Stromanschluss 10A (normal)
- Gewicht 1000 Kg
- Dimensionen L:350, B:170, H:150
- Stromanschluss 10A (normal)
- Gewicht 250 Kg
- Dimensionen L:160, B:120, H:150

(Bezugsquelle Anhang "Tipps und Adressen"").

5 Sicherheit

Sicherheit ist bei Festen besonders wichtig. Wo viele Menschen zusammen sind, können Unfälle und Pannen enorme Auswirkungen haben. Eine gute Vorbereitung ist darum besonders wichtig. Es empfiehlt sich, einen geeigneten Sicherheitsverantwortlichen und eine Stellvertretung zu ernennen. Es muss eine oberste Besucherzahl festgelegt sein (Gefahr von Überfüllung). Erkundigen Sie sich über das max. Fassungsvermögen Ihrer Festlokalität. Ebenso muss bekannt sein, was geschieht, wenn diese Zahl erreicht ist. Der Anlass sollte durch speziell gekennzeichnete Sicherheitskräfte laufend kontrolliert werden (Patrouillen im und um das Gelände). Ausserdem sollte ein Sicherheitskonzept bestehen, welches das Vorgehen bei Feuer, Unfall oder Krawallen festlegt. Jede mitarbeitende Person weiss, wie sie sich im Ernstfall verhalten muss und wo der Sicherheitsverantwortliche erreichbar ist. Notausgänge und Fluchtwege müssen gut sichtbar gekennzeichnet und zugänglich sein.

Eingangskontrollen

Die Eingangskontrolle hat die Aufgabe, Altersbegrenzungen durchzusetzen. Bei Unsicherheiten ist ein Personalausweis zu verlangen. Anlässe mit dem Namen «Bierfest», « Barfestival» oder Ähnlichem sollten in Ihren Inseraten und Plakaten bereits deutlich auf die Kontrolle hinweisen. Rucksäcke oder grosse Taschen sollten an der bewachten Garderobe abgegeben werden, so dass kein Alkohol und keine Drogen mitgenommen werden können. Es empfiehlt sich zudem, die Eingangskontrolle anzuweisen, dass keine Getränke nach draussen genommen werden dürfen. Damit kann das Alkoholverbot für Jugendliche durchgesetzt werden. Zudem wird das Herumliegen von Flaschen und Glas verhindert. Oft lassen sich Präventionsaufgaben mit dem Verkauf von Eintrittsbilletten oder der Eintrittskontrolle verbinden. Unterschiedlich farbige Armbänder zeigen an, wem Alkohol ausgeschenkt werden darf.

Am Eingang sollte ein Plakat oder eine Infowand auf Folgendes aufmerksam machen:

- Ausgabebestimmungen für den Alkoholausschank
- Telefonnummern von Ta x i s
- Hinweis auf Nez Rouge (falls vorgesehen)

Unter Kapitel 9 finden Sie eine Checkliste zum Thema Sicherheit. Sie gibt Ihnen nützliche Tipps.

6 Verkehi

Bei grösseren Festen ist ein Verkehrskonzept notwendig. Gute Wegweiser, umsichtiges Absperren und der Einsatz von Verkehrskadetten helfen, Anwohnende vor unnötigem Lärm zu verschonen und wildes Parkieren zu verhindern. Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge muss jederzeit garantiert sein. Werden Gebiete für den Verkehr gesperrt, so muss den Anwohnenden rechtzeitig eine Bewilligung zur Zufahrt ausgehändigt werden.

Überlegen Sie sich ein verkehrsfreies Fest mit Hilfe von Shuttlediensten!

Das Konzept ist mit der Regionalpolizei und der Feuerwehr abzustimmen!

Unfällen vorbeugen

Der Prävention von Unfällen nach dem Konsum von Alkohol kommt grosse Bedeutung zu.

- Verkehrsverantwortliche (Feuerwehr oder eigene Helfer) sollten angeheiterte Personen auf ihre Fahrtüchtigkeit ansprechen und auf Wunsch ein Taxi für die sichere Heimfahrt organisieren (Natel).
- Bei grossen Festen können Sammel- oder Pendelbusse eingerichtet werden.
- Ebenfalls bei grossen Festen soll die Zusammenarbeit mit Nez Rouge angestrebt werden. Nez Rouge bietet an, Personen und ihr Fahrzeug sicher nach Hause zu bringen.

7 Werbung

Entscheiden Sie, ob Werbung für Ihr Fest sinnvoll ist. Überlegen Sie, welches Publikum in welcher Region angesprochen werden soll. Wer kann bei der Gestaltung helfen? Gibt es einen Medienpartner? Mögliche Werbeträger sind:

- Inserate
- Plakate (Vorschriften der Gemeinde beachten)
- Werbespots in Lokalradios
- Flyer
- Hinweise in Veranstaltungskalendern der Region, der Gemeinde, der Lokalzeitung oder dem Lokalradio
- Nutzen Sie die Möglichkeit, Zeitungen Kurztexte als Ankündigungen zuzusenden.
- Laden Sie Medienvertreter zu einem Interview ein.

Ein guter Mix von verschiedenen Werbemitteln bringt am meisten. Beschränken Sie sich bei den Inseraten und Plakaten auf das Wesentliche. Flyer und Medientexte dürfen ausführlicher sein. Weisen Sie auf Plakaten, Inseraten und Flyern auf Altersbeschränkungen hin. Denken Sie daran, Ihre Präventionspartner zu erwähnen.

Gesetzliche Bestimmungen

Bund

Strafgesetzbuch (SR 311.0) Art. 136

Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke oder andere Stoffe in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden kann (...) verabreicht oder zum Konsum zur Verfügung stellt, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft.

Alkoholgesetz (AlkG) Art. 41

- Der Verkauf im Laden sowie der Ausschank von gebrannten Wassern an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist untersagt.
- Verboten ist Werbung für gebrannte Wasser an Veranstaltungen, an denen vorwiegend Kinder und Jugendliche teilnehmen oder für diese bestimmt sind.

Lebensmittelverordnung, Art. 11

- Verbot von Werbung für alkoholische Getränke an Orten, wo sich hauptsächlich Jugendliche aufhalten, auf Schülermaterial, Werbegegenständen, die an Jugendliche abgegeben werden, Spielzeug, durch unentgeltliche Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche u.a.
- Alkoholische Getränke müssen deutlich von alkoholfreien Getränken unterscheidbar sein und dürfen nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden.
- Am Verkaufspunkt ist ein gut sichtbares Schild anzubringen, auf welchem in gut lesbarer Schrift darauf hingewiesen wird, dass die Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche verboten ist.
- Verordnung über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen (§ 814.49).

Kanton

Gastgewerbegesetz (GGG)

- Alkoholabgabeverbot: die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken an Betrunkene, Psychischkranke, Alkohol- oder Drogenabhängige ist verboten. Die Abgabe von gebrannten Wassern an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten. Der Ausschank alkoholhaltiger Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten.
- Alkoholverkaufsverbot: der Verkauf von alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten. Der Verkauf von alkoholhaltigen Getränken mittels Automaten ist verboten.
- Alkoholführende Gastwirtschaften haben eine Auswahl alkoholfreier Getränke nicht teurer anzubieten als das billigste alkoholhaltige Getränk in gleicher Menge.

Gemeinde

Polizeireglement

- Schutz der Personen sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Allgemeinen
- Lärmschutz
- Schutz öffentlicher Sachen und des privaten Eigentums
- Wirtschaftspolizei

Sicherheits – Checkliste

Aufgaben in der Planungsphase □ Sicherheitsverantwortliche bestimmen (z. B. Bauchef/in) □ Für grössere Veranstaltungen Haftpflichtversicherung abschliessen □ Regionalpolizei und Feuerwehr frühzeitig über das Fest informieren □ Bei Grossveranstaltungen Pläne verlangen (Bauverwaltung) oder Übersichtsplan über das Festgelände erstellen □ Plan für Anfahrtswege, Ortsplan und Parkplatzplan beschaffen

- □ Plan für Anfanrtswege, Ortspian und Parkplatzpian beschäfter
 □ Bewachte Garderobe organisieren
- □ Notfallzettel mit wichtigen Telefon-Nummern erstellen
- ☐ Genügend Parkplätze organisieren
- ☐ Genügend Personal für die Bereiche Eingang/Kasse, Sicherheit/Information und Parkplätze rekrutieren
- Dem Personal detaillierten Veranstaltungsablauf mit Informationen zur Sicherheit zusenden und darum bitten, mindestens eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn bereit zu sein
- ☐ Hinweise auf Jugendschutzbestimmungen und Ausweispflicht auf Plakaten, Flyers, Inserat, Billet, Internet etc.
- ☐ Unterstützung durch Fachperson bei der Planung der Jugendschutzmassnahmen

Aufgaben Einrichtungsphase

- ☐ Fluchtwege und Feuerwehrzufahrt kontrollieren (Anzahl gemäss Vorgabe Feuerwehr)
- ☐ Kontrolle, ob alle Arbeiten an elektrischen und sanitären Anlagen durch Fachkräfte durchgeführt werden
- ☐ Kontrolle, ob die geforderten Feuerlöscher platziert sind
- ☐ Hinweistafeln bezüglich "kein Alkohol für unter 16- bzw. 18-Jährige" an den Ausschankstellen kontrollieren
- □ Notfallzettel an alle Helfer/-innen abgeben
- □ Das Personal vor Beginn der Veranstaltung instruieren
- ☐ Eingangsbereich entsprechend einrichten (Kontrolle, Bändeli)
- ☐ Service- und Barpersonal zusätzlich instruieren
- □ Bar mit Hinweisen versehen
- □ Spezialangebot alkoholfreier Getränke

Massnahmen während der Veranstaltung Bei ausfälligen Jugendlichen die Eltern benachrichtigen Verbindungswege und WC's regelmässig kontrollieren lassen Durchsetzen, dass kein Glas nach draussen mitgenommen wird Sicherheitsdienst signalisieren, dass Auswüchse nicht toleriert werden Den Personen bei der Eingangskontrolle helfen, Altersbeschränkungen und Garderobenzwang durchzusetzen Massnahmen am Ende der Veranstaltung Mehr Personal für die Garderoben bereitstellen Sofort Kassen einsammeln und verschliessen Evtl. Geld in den Nachttresor Mehr Personal für den Verkehrsdienst Sicherheitsdienst im Umfeld des Festgeländes Präsenz markieren

Anhang

Adressen und Links

Bezugsquellen und Adressen

- Flyers
 - "Sorry, aber Du bist noch zu jung"
 - Alkoholische Getränke (in sieben Sprachen)
 - Jugendliche und Alkohol (Gesetzesbestimmungen)
 - Alcopops Alkoholische Mischgetränke sind süss, trendig und nicht ungefährlich
 - Alkohol im Strassenverkehr
 - Alkohol und Gesundheit
- Broschüren und Leitfäden
 - Wenn Jugendliche Alkohol oder Zigaretten kaufen wollen: Was Sie tun können, wenn Sie im Service oder im Verkauf arbeiten.
 - Wenn Jugendliche rauchen, kiffen oder trinken: Was Sie als Eltern, Lehrpersonen oder LehrmeisterIn tun können
 - Alkohol: Mit Jugendlichen darüber reden Leitfaden für Eltern
 - Alkoholkonsum Jugendlicher Die Festveranstalter handeln! Ein Präventionskonzept für Festveranstalter
 - Checkliste Alkholkonsum Jugendlicher zum Präventionskonzept für Festveranstalter
- Schulung f
 ür Gastronomie, Detailhandel und Festwirtschaften
- Material
 - Farbige Armbändel (2 Farben für entsprechende Altersgruppen)
 - Alkoholschieber
 - Age Kalkulator

Sämtliche aufgeführten Flyers, Broschüren, Armbändel, Leitfäden, Schulungen und Materialien können bestellt werden bei:

Regionalpolizei Spreitenbach Poststrasse 13 8957 Spreitenbach Tel. 056 / 402 00 44 Fax 056 / 418 85 77 regionalpolizei@spreitenbach.ch

Links - informativ und hilfreich

www.sfa-ispa.ch

Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme

www.bemyangel.ch

Projekt zum Thema "Heimkehr von der Party" unter dem Motto "wer fährt trinkt nicht – wer trinkt fährt nicht"

www.gmeind.ch

Website des Kantons Aargau für Gemeinden zum Thema Suchtprävention

www.suchthilfe-ags.ch

Website der Stiftung für Suchthilfe ags des Kantons Aargau

www.keepdry.ch

Website der Vereinigung Aargauer Gemeindepolizeien zu Alkohol und Jugendschutz

www.bluecocktailbar.ch

Alkoholfreie Bar mit verschiedenen Angeboten

www.diegemeindenhandeln.ch

Projekt für eine auf die Gemeinde/Region zugeschnittene Alkoholpolitik